GEMEINDE SWISTTAL

DIE BÜRGERMEISTERIN

An die Mitglieder des
Rates,

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 32. Sitzung des Rates am

18.06.2024 um 17:30 Uhr,
im **Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**

lade ich freundlich ein.

T a g e s o r d n u n g:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
Öffentlicher Teil		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 23.04.2024	
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 23.04.2024	
4.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
5.	Durchführung der Einwohnerfragestunde	
6.	Antrag zur Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates	V/2020/0844
7.	Erlass der 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Swisttal vom 04.02.1991	V/2020/0807
8.	Projektbewerbung Koordinierungsstelle „Wasserrückhalt im Wald"	V/2020/0818
9.	Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 20 "Gewerbegebiet Teil Nord"	V/2020/0836
10.	Bebauungsplan Straßfeld Sr 4 "Am Kradenpohl" - Beratung über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	V/2020/0823
11.	Lärmaktionsplanung (Stufe 4) für das Gemeindegebiet Swisttal - Beratung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (2. Phase) - Beschluss über den Lärmaktionsplan	V/2020/0834
12.	Ergänzungsbeschluss Klimafolgenanpassungskonzept	V/2020/0802
13.	Jahresabschluss 2023 - Ermächtigungsübertragung	V/2020/0820

14. Einbringung Jahresrechnung 2023 V/2020/0822
15. Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 31.12.2023 - Jahresabschluss 2023) V/2020/0821
16. Antrag zur Zertifizierung der Gemeindeverwaltung nach ISO-Norm V/2020/0843
17. Antrag zur Ganztagsförderung an der Grundschule Buschhoven V/2020/0845

Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung -nichtöffentlicher Teil-
2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 23.04.2024
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 23.04.2024
4. Rechtsgutachten - Prüfungsauftrag zu einer Satzung V/2020/0829

Swisttal, den 10.06.2024

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kalkbrenner

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin

Erläuterungen

für die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Swisttal am 18.06.2024

Zu Punkt 1: Die Feststellungen zur Tagesordnung trifft die Bürgermeisterin.

Zu Punkt 2: Anmerkung zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 23.04.2023 -öffentlicher Teil- liegen nicht vor.

Zu Punkt 3: Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 23.04.2024 -öffentlicher Teil- ist beigefügt.

Zu Punkt 4: Die Bürgermeisterin wird den Rat ggfs. unterrichten.

Zu Punkt 5: Nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung können Einwohner nach Aufruf des Tagesordnungspunktes „Fragen von Einwohnern" an die Bürgermeisterin bis zu zwei Fragen stellen. Zu jeder Frage können bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist eine Frage nur zulässig, sofern sie den Aufgabenbereich der Gemeinde betrifft, nicht die Bewertung eines Sachverhalts durch den Fragesteller enthält und ihre Beantwortung Rechtsvorschriften, schützenswerte Interessen von Personen oder Personenvereinigungen oder Belange des öffentlichen Wohls nicht verletzt. Die Fragen werden durch die Bürgermeisterin mündlich beantwortet, § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Zu Punkt 6: Eine Vorlage wird nachgesandt.

Zu Punkt 7: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 04.06.2024, wird verwiesen.

Zu Punkt 8: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 04.06.2024, wird verwiesen.

Zu Punkt 9: Auf die Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 13.06.2024, wird verwiesen.

Zu Punkt 10: Auf die Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 13.06.2024, wird verwiesen.

Zu Punkt 11: Auf die Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 13.06.2024, wird verwiesen.

Zu Punkt 12: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 13: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 04.06.2024, wird verwiesen.

Zu Punkt 14: Eine Vorlage ist beigefügt.

Zu Punkt 15: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 04.06.2024, wird verwiesen.

Zu Punkt 16: Eine Vorlage wird nachgesandt.

Zu Punkt 17: Eine Vorlage wird nachgesandt.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 23.04.2024 – öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Feststellung der Tagesordnung -öffentlicher Teil-

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu Punkt 2: Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 19.03.2024 -öffentlicher Teil-
Die Niederschrift -öffentlicher Teil- wurde als richtig anerkannt.

Zu Punkt 3: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 19.03.2024 -öffentlicher Teil-

Der Bericht -öffentlicher Teil- wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informierte den Rat über den Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal zur Steinbachtalsperre.

Zu Punkt 5: Durchführung der Einwohnerfragestunde

Die Fragen wurden durch die Bürgermeisterin beantwortet.

Zu Punkt 6: Vortrag aktueller Sachstand Wiederaufbau

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.

Zu Punkt 7 Erlass der Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Swisttal

Der Rat beschloss die Satzung. Es wird beschlussgemäß verfahren.

Zu Punkt 8: AED-Automatisierte Externe Defibrillatoren – in öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde Swisttal

Der Rat beschloss die Ausstattung der öffentlichen Liegenschaften- mit Ausnahme der KiTas, öffentliche Plätze und die Spiel-, Sport- und Freizeitfläche Miel mit Defibrillatoren.
Über die notwendigen Haushaltsmittel ist in den Haushaltsberatungen für 2025/2026 zu entscheiden.

Zu Punkt 9: Fußverkehrs-Checks NRW 2023 – Abschlussbericht für Swisttal-Heimerzheim

Der Rat beschloss die vorgelegte Maßnahmenliste in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Landesbetrieb Straßen NRW abzuarbeiten ist.
Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den kommenden Doppelhaushalt einzubringen.

Zu Punkt 10: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Heimerzheim Hz 33 „Metternicher Weg-Sondergebiet", 2. Änderung

Der Rat beschloss das Aufstellungsverfahren.

Zu Punkt 11: Bebauungsplan Heimerzheim Hz 40 „Seniorenpark Kölner Straße"
Beratung über den Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB; Empfehlung an den Rat zum Aufstellungsbeschluss

Der Rat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Zu Punkt 12: Standort in Heimerzheim für EC-Automat Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Punkt 13: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Ortsteile Odendorf und Buschhoven
-Information über die Novellierung der Städtebauförderrichtlinien (FRL) im Jahr 2023
-Beschluss über die aktualisierte Zeitschiene zur Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung
Beschluss zur Vorbereitung der Antragsunterlagen für den STEP 2025

Der Rat beschloss die Fortführung der Gespräche mit dem Fördergeldgeber sowie die Vorbereitung von Antragsunterlagen für Maßnahmen im Jahr 2025.

Zu Punkt 14: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Ortsteile Odendorf und Buschhoven

Der Rat nahm die Mitteilungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 15: Sachstand Schulwegsicherungspläne

Der Rat nahm die Mitteilungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 16: Änderung der Geschäftsordnung

Der Rat beschloss die Änderung der Geschäftsordnung zu § 14 Abs. 2

Zu Punkt 17: Antrag gem. § 1 GeschO zu hybriden Sitzungen in Ausschüssen

Der Rat nahm die Mitteilungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 18: Wiederaufbau des Feuerwehrgerätehauses Heimerzheim

Der Rat beschloss den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Die zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 558.000 € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025/2026 bereitzustellen.

Fachbereich: FG-III/6 Klima

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0802

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	18.06.2024	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

12

Ergänzungsbeschluss Klimafolgenanpassungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Umsetzung des überarbeiteten Interkommunalen Klimaschutzteilkonzepts zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel – Aktualisierte Fassung unter besonderer Berücksichtigung des Natürlichen Klimaschutzes und Naturbasierter Lösungen – inklusive der Leuchtturmmaßnahmen, Stand 2024, in Swisttal.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat am 13.06.2023 den Beschluss gefasst, das Interkommunale Klimateilschutzkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel (= Klimafolgenanpassungskonzept) umzusetzen. Anfang 2023 wurde das Förderprogramm zur Umsetzung von Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zunächst gestoppt. Zur Umsetzung ist aber zwingend zusätzliches Personal erforderlich und der Rat hatte daher die Verwaltung beauftragt, eine Förderung zu beantragen. Der Eigenanteil dieser Personalstelle für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren wurde bereits in die damaligen Haushaltsberatungen sowie Haushaltsplanung für 2024-2026 unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheids aufgenommen (vgl. Sitzungsvorlage V/2020/0595).

Der Antrag zur befristeten Förderung eines Klimaanpassungsmanagers oder einer Klimaanpassungsmanagerin wurde im Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Deutschen-Anpassungsstrategie (DAS)-Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ gestellt. Die Mittel der Förderung werden durch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bereitgestellt. Projektträgerin ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (Z.U.G.) gGmbH.

Nach Wiedereinsetzen des novellierten Förderprogramms im Herbst 2023 wurde deutlich, dass es zur Vervollständigung des Antrags einer Aktualisierung des Konzepts von 2022 bedarf, da der neue ANK-Förderschwerpunkt erweiterte Anforderungen an das Klimafolgenanpassungskonzept stellt. Der Förderaufruf der DAS-Richtlinie legt erstmalig einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Natürlichen Klimaschutz und naturbasierte Lösungen. Naturbasierte Lösungen sind gemäß EU-Kommission "Lösungen, die von der Natur inspiriert und unterstützt werden, die kosteneffizient sind, gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bieten und zum Aufbau von Resilienz beitragen." Beim Natürlichen Klimaschutz steht die Stärkung der Biodiversität im Vordergrund.

Entsprechend wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) damit beauftragt, Synergien zum natürlichen Klimaschutz sowie zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität herauszuarbeiten und dabei einen verstärkten Fokus auf den Einsatz naturbasierter Lösungen zu legen. Maßgabe nach Förderrichtlinie ist hier, dass 30 % der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog eine Umsetzung durch naturbasierte Lösungen erfahren. Das überarbeitete Konzept lag im Januar vor, sodass fristgerecht am 31.01.2024 der Antrag eingereicht werden konnte.

Die Klimaanpassungsmaßnahmen des Interkommunalen Maßnahmenkatalogs des Klimafolgenanpassungskonzepts wurden von der Verwaltung zu konkreten kommunalen Leuchtturmmaßnahmen der Gemeinde Swisttal ausgearbeitet. Hierbei wurden bereits entwickelte Projekte aus dem beschlossenen Freiraumkonzept der Gemeinde Swisttal (vgl. Sitzungsvorlage V/2020/0648) und vorgeschlagene Projekte des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses ausgewählt, die von besonderer Umsetzungsrelevanz sind und im Rahmen der Umsetzung in den Arbeitsplan des Anpassungsmanagements einfließen.

In Swisttal handelt es sich dabei konkret um:

I. Niederschlagsrückhalt durch Schaffung/Renaturierung eines Feuchtbiotops in Heimerzheim
II. Anlage von Begleitgehölze an der Bahntrasse in Odendorf
III. Wiederbegrünung der Orbachaue
IV. Begrünung von Spielflächen
V. Begleitstrukturen am Graben „Die Wässers“
VI. Gestaltung einer innerstädtischen Grünfläche zum Erhalt / zur Verbesserung der Belüftungsfunktion auf dem Peter-Esser-Platz in Heimerzheim

Nun teilte die mit der Verwaltung der Fördermittel beauftragte Z.U.G. im Rahmen der Antragsprüfung am 22.04.24 mit, dass es für den Antrag einer erneuten Beschlussfassung des Rates über das nun vorliegende überarbeitete Konzept bedarf. Das angepasste Konzept mit Maßnahmenkatalog sowie die Leuchtturmmaßnahmen der Gemeinde Swisttal sind beigefügt. Da der Antrag schnellstmöglich vervollständigt und anschließend genehmigt werden soll, war eine vorherige Beratung und Beschlussfassung im Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss nicht möglich. Die Verwaltung empfiehlt das überarbeitete Konzept wie vorgelegt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids vor dem 01.07.2024 stellen sich die Kosten aktuell wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	**2024-2027**

Förderanteil (Förderquote 80 %)	29.261,23 €	51.948,06 €	51.948,06 €	27.061,23 €	**160.218,59 €**
Eigenmittel	7.315,31 €	12.987,02 €	12.987,02 €	6.765,31 €	**40.054,65 €**
Gesamtaufwand	36.576,54 €	64.935,08 €	64.935,08 €	33.826,54 €	**200.273,24 €**

Die Aufteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre basiert auf der Annahme, dass nach Förderantragstellung die Einrichtung einer gemeindlichen Stelle für Klimaanpassungsmanagement zum 01.07.2024 erfolgen kann und bei einer Projektlaufzeit von 36 Monaten im Jahr 2027 zum Ende des 2. Quartals ausläuft. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sind die jährlichen Kosten voll zu veranschlagen. Ungenauigkeiten in den Summen kommen aufgrund von Rundungen zustande, um Übersichtlichkeit und einfachere Lesbarkeit zu gewährleisten.

Leuchtturmmaßnahmen der Gemeinde Swisttal zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz

Im Rahmen der Konzeptaktualisierung des Interkommunalen Klimateilschutzkonzepts zur Klimaanpassung in der Region Rhein Voreifel unter besonderer Berücksichtigung des Natürlichen Klimaschutzes und Naturbasierter Lösungen wurden Leuchtturmmaßnahmen für die Gemeinde Swisttal abgeleitet, welche von besonderer Umsetzungsrelevanz sind. Diese sollen im Rahmen einer „Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz" (Förderschwerpunkt A.2, Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels") in den Arbeitsplan des Anpassungsmanagements einfließen. Im Folgenden werden die fünf Leuchtturmmaßnahmen der Gemeinde Swisttal beschrieben. Die sechste Leuchtturmmaßnahme wurde bereits als Beispielprojekt im Kapitel 5.4.3: Gestaltung einer innerstädtischen Grünfläche zum Erhalt/ zur Verbesserung der Belüftungsfunktion ausführlich beschrieben.

I. Niederschlagsrückhalt durch Schaffung/Renaturierung eines Feuchtbiotops in Heimerzheim

Am Großen Centweg auf der Rückseite des polizeilichen Übungsgeländes (WIWeB) östlich von Heimerzheim befindet sich eine ökologische Ausgleichsfläche der Gemeinde Swisttal, die vor etwa 20 Jahren angelegt wurde. Diese besteht aus einer extensiv genutzten Wiese, einer Streuobstwiese (insgesamt ca. 1 ha) und einem Feldgehölz (ca. 0,2 ha). Bei dem Feldgehölz handelt es sich um einen Bereich, der in der Bodenkarte zur landwirtschaftlichen Standorterkundung 1:5.000 (BK5) als Gley (Bodentyp) bzw. speichernde Kohlenstoffsenke (Bodenfunktionserfüllung) dargestellt wird, in der Amtlichen Basiskarte (ABK) NRW 1:5.000 als „Sumpf". Derzeit ist das Stillgewässer nicht wasserführend, möglicherweise aufgrund des starken Bewuchses oder der Verlandung der Fläche.

Es besteht die Möglichkeit, Niederschlagswasser vom polizeilichen Übungsgelände (WIWeB) auf die Fläche zu leiten und so ein Feuchtbiotop zu schaffen. Dies stellt eine Klimaanpassungsmaßnahme dar, da dadurch weniger Wasser in die Swist eingeleitet werden und der Kanal, der das Wasser vom polizeilichen Übungsgelände (WIWeB) ableitet, entlastet würde.

Die diesen Bereich umgebende Ausgleichsmaßnahme hat sich zudem nicht optimal entwickelt. Der Standort ist aufgrund des staunassen Bodens (Bodentyp gem. BK5: Pseudogley) nicht geeignet für die Etablierung einer Streuobstwiese. Die Wiese weist einen erhöhten Anteil

an Disteln und Jakobs-Kreuzkraut auf, was eine Wiesennutzung erschwert. Das Artenspektrum ist darüber hinaus eher artenarm.

Die Zielbiotope dieser Fläche sollten in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst werden. Während die Saat-, Pflanz- und Pflegemaßnahmen Teil der Ausgleichsverpflichtung darstellen, ist die Etablierung eines Stillgewässers nicht Teil des ökologischen Ausgleichs und ist entsprechend als gesondertes Projekt zu betrachten. Hier ist zu prüfen, ob über Pflegemaßnahmen der Gehölze hinaus weitere Renaturierungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind.

Die gute Entwicklung der ökologischen Ausgleichsfläche liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Notwendige Saat-, Pflanz- und Pflegemaßnahmen sind deshalb zeitnah zu planen und umzusetzen. Die Dringlichkeit der Maßnahme wird aber aufgrund der Möglichkeit, ein hochwertiges Biotop verbunden mit einer Klimaanpassungsmaßnahme zu etablieren, als „mittel" eingestuft. Die Planungen und Genehmigungen zur Etablierung eines Stillgewässers und zur Einleitung von Niederschlagswasser sind mittelfristig realisierbar.

Abbildung 1: Lage der Fläche nördlich des polizeilichen Übungsgeländes (WIWeB).

II. Anlage von Begleitgehölze an der Bahntrasse in Odendorf

Die Maßnahme sieht die Eingrünung der Bahntrasse mit geeigneten heimischen Strauchpflanzungen vor. Die vorgesehenen Potenzialflächen befinden sich im Gemeindeeigentum.

Die Gehölze können eine positive klimatische Wirkung erzielen: Die Achse des Bahntrassenverlaufs durch den Ortsteil Odendorf stellt eine zu entwickelnde Frischluftschneise dar. Durch ergänzende Gehölzpflanzungen können innerörtliche Kühlungseffekte und die Weiterleitung von Frischluft in das Innere des Ortes gefördert werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Nutzung der Flächen ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen anzusetzen. Eine intensive Eingrünung der Gleisanlagen verschönert zudem das Ortsbild und trägt zum visuellen Lärmschutz bei.

Anzustreben ist eine Pflanzung im Herbst auf etwa 1.000 bis 1.500 m² der Fläche. So kann eine intensive Bewässerung bei der Anwuchspflege der Gehölze über die zunehmend trockenen Sommer vermieden werden. Dadurch werden Ressourcen und Arbeitseinsatz eingespart. Der restliche Bereich kann ggf. durch die Einsaat einer Blumenmischung (Regionalsaatgut) aufgewertet werden.

Für die Anpflanzung werden pro Pflanze 2-2,5 m² Standraum vorgesehen. Bei der Pflanzung ist auf einen Mindestabstand von 6 m zum Gleiskörper zu achten. Im Oktober 2020 beschloss der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss der Gemeinde Swisttal die Anlage eines Eidechsenbiotops auf einem Teilbereich der Fläche. Dies schließt die Anpflanzung von einzelnen Strauchgruppen auf der Gesamtfläche nicht aus.

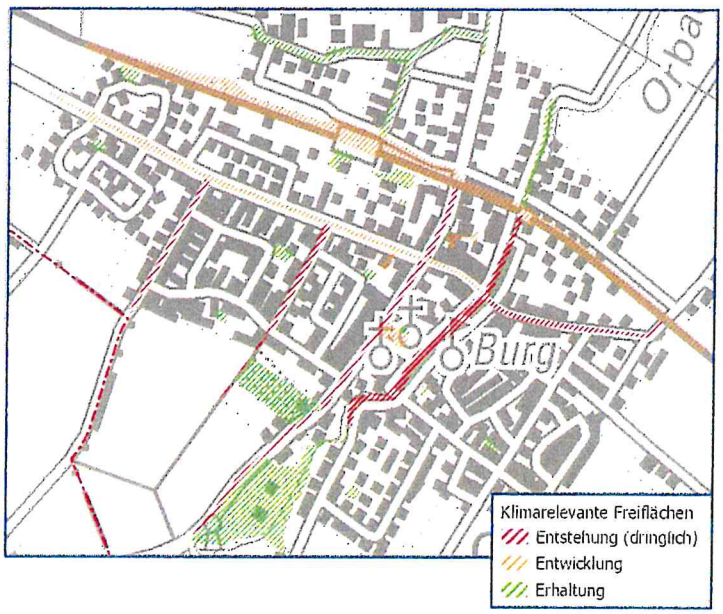

Abbildung 2: Darstellung klimarelevanter Freiflächen und Entwicklungspotenziale in der Ortslage Odendorf (Hintergrundkarte DTK50: Bezirksregierung Köln 2022).

III. Wiederbegrünung der Orbachaue

Die Orbachaue südlich von Swisttal-Odendorf, im Landschaftsplan Nr. 4 „Meckenheim, Rheinbach, Swisttal" als Naturschutzgebiet festgesetzt, wurde durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 stark verändert. Durch die Wassermassen wurde eine große Menge an Erde abgetragen. Das Bachbett hat sich dadurch stark verbreitert. Eine alte Mülldeponie wurde angeschnitten. Der gemeindeeigene Wald wurde in diesem Bereich zerstört. Das jetzige, verbreiterte Bachbett wird heute von Steilwänden gesäumt.

Projektziel ist ein Natürlicher Hochwasserschutz durch Schaffung eines naturnahen Auenbereichs nach der Flutkatastrophe 2021.

Grundsätzlich soll das verbreiterte Bachbett erhalten werden. Durch einen standorttypischen Wiederbewuchs soll das Ufer befestigt werden. Momentan wachsen durch Sukzession aber vor allem standortfremde Robinien im zerstörten Bereich. Durch eine Wiederbegrünung mit standorttypischen Gehölzen soll der Uferbereich bei einem erneuten Hochwasser geschützt werden. Dieses Projekt muss kurzfristig durchgeführt werden, damit die noch jungen Robinien zurückgedrängt werden können.

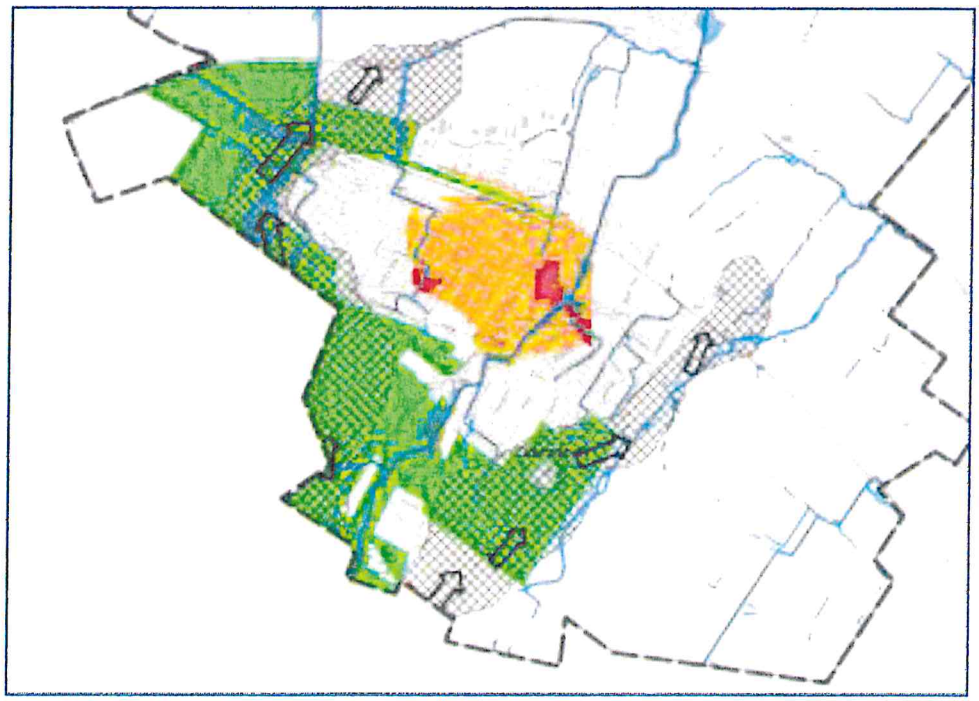

Abbildung 3: Auszug aus der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel. Das Projektgebiet liegt südlich von Swisttal-Odendorf in der Zone 3: „Gebiete mit stadtklimarelevanten Grün- und Freiräumen" sowie in der Zone 5a: „Hochwasserg"

IV. Begrünung von Spielflächen

In der Gemeinde Swisttal hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung alle Spielflächen (Spiel- und Bolzplätze) im Gemeindegebiet bewertet. Ein Kriterium war die Begrünung der Spielflächen. Dabei wurde festgestellt, dass die Begrünung, insbesondere die Beschattung durch Bäume, bei manchen Spielflächen mangelhaft ist. Auf Grundlage des Spielflächenkonzeptes sollen deshalb Bepflanzungspläne für besonders betroffene Spielflächen erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei ist die Klimaresilienz der Bäume zu beachten sowie Bewässerungskonzepte für die Entwicklungspflege zu erarbeiten. Das Netzwerk der Grünflächenpaten, dass in Swisttal bereits existiert, kann dabei genutzt werden. Ein Fokus liegt auf den Spielflächen, die sich innerhalb der Zone 1 und 2 der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel befinden, die die aktuelle und zukünftige Hitzebelastung wiedergeben.

Projektziel ist die Anpassung der Spielflächen an den Klimawandel, insbesondere hinsichtlich der Hitzebelastung, durch Begrünung. Neben der Begrünung soll auch geprüft werden, ob andere natürliche Elemente zur Anpassung an den Klimawandel beitragen können (z.B. durch die Schaffung von Wasserflächen).

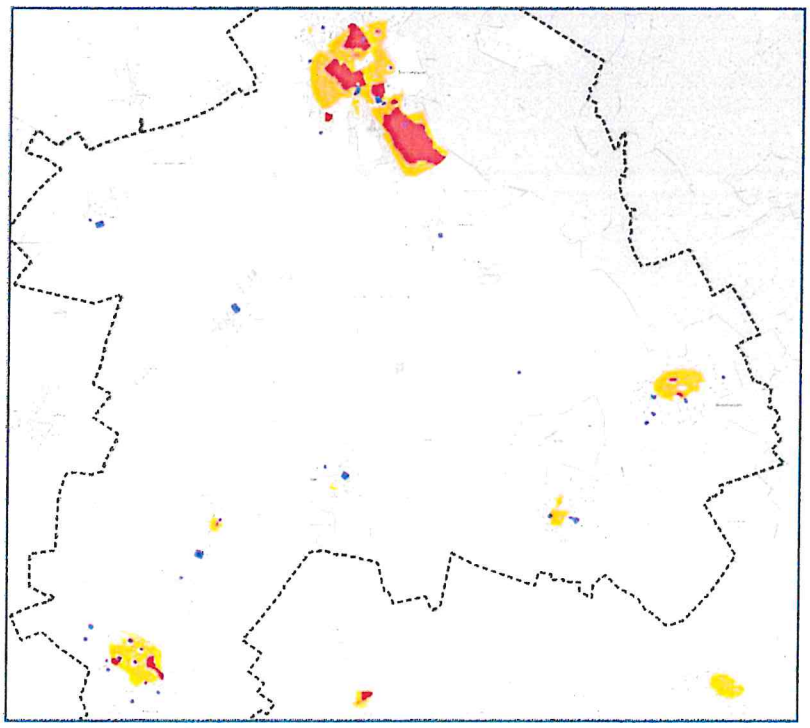

Abbildung 4: Darstellung der Zone 1 (in Rot: Gebiete mit einer stark erhöhten Hitzebelastung) und Zone 2 (in Gelb: Gebiete mit einer erhöhten Hitzebelastung im Zukunftszenario) der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel in Swist

V. Begleitstrukturen am Graben „Die Wässers“

Am Graben „Die Wässers“, der südöstlich von Swisttal-Odendorf Richtung Rheinbach-Niederdrees verläuft, wurden im Jahr 2013 Hecken entfernt, da einige Pflanzen mit dem Erreger der Scharkakrankheit (Pium pox virus, Quarantäne-Schadorganismus) befallen waren.

Ziel des Projektes ist eine Verbesserung der Wasseraufnahme, Aufwertung des Landschaftsbildes und Schaffung wichtiger Verbindungsstrukturen in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft durch Pflanzung von neuen Gehölzen am Graben „Die Wässers“.

Der Graben ist ein Biotopverbund „besonderer Bedeutung“ und im Flächennutzungsplan der Gemeinde Swisttal als linienhafter Vernetzungskorridor für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt (vgl. Freiraumkonzept Swisttal, Abbildung 21, S.58). Dieser Vernetzungskorridor hat eine besondere Bedeutung für die Fauna innerhalb der Agrarlandschaft, da er sich – schließt man die angrenzenden Flächen von Rheinbach in die Betrachtung ein – innerhalb des größten Strukturdefizitraumes in der Gemeinde liegt (vgl. Freiraumkonzept Swisttal, Kapitel 5.1.2, Defizitraum 9, insb. Abb.25, S.79). Am Graben „Die Wässers“ wurde deshalb ein „potentieller Erweiterungsraum an Ufer und Aue“ abgegrenzt (vgl. Freiraumkonzept Swisttal, Kapitel 5.4, S.116, insb. Abb. 33, S.117). In den Bereichen entlang des Grabens, die als „besonders geeignet für ökologische Maßnahmen aus bodenkundlicher Sicht“ klassifiziert wurden (vgl. Freiraumkonzept Swisttal, Kapitel 5.2, insb. Abb. 30, S.94), soll die Erweiterung der Uferstrukturen auf mehrere Meter Breite ausgeweitet werden. Dafür ist ein Flächenerwerb erforderlich. Im Maßnahmenkatalog des Freiraumkonzeptes Swisttal ist das Projektgebiet im Maßnahmenblatt 7.4.6 aufgenommen.

In dem Projektgebiet kommen neben dem Fließweg, den der Graben Richtung Rheinbach-Niederdrees nimmt, auch weitere Fließwege über die Felder hinzu. (vgl. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW und Klimafolgenanpassungskonzept der Region Rhein-Voreifel)

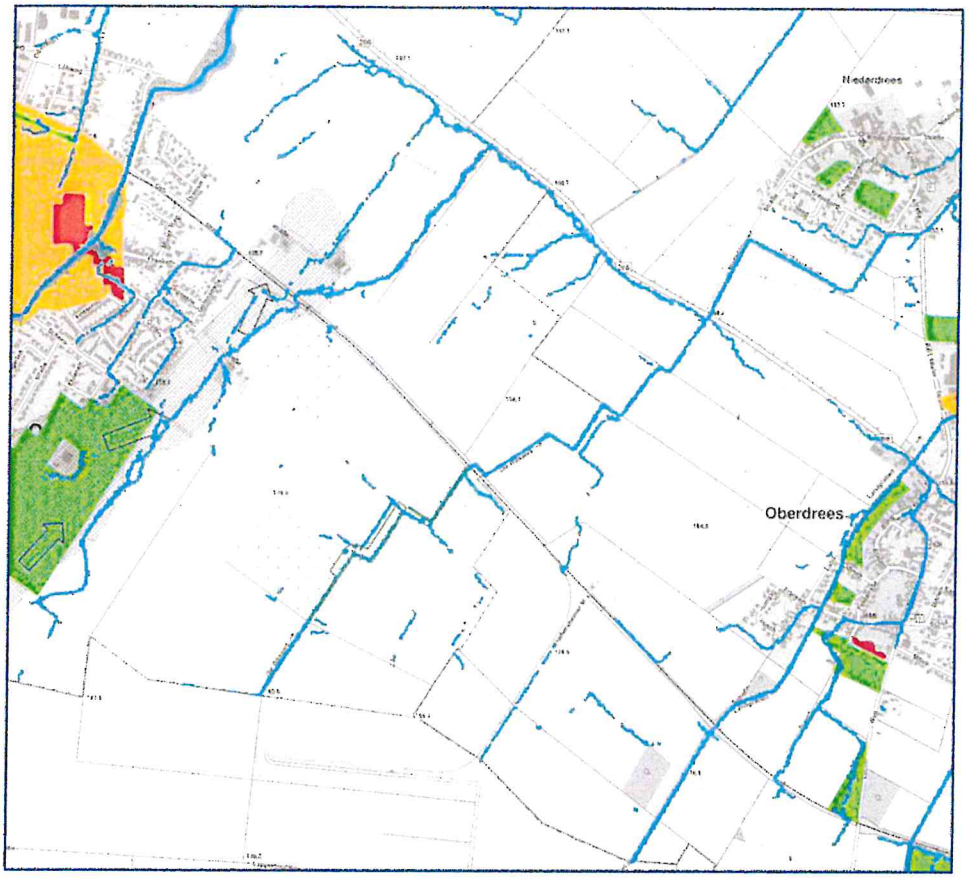

Abbildung 5: Ausschnitt aus der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel, Fließwege in Blau, Projektgebiet in Dunkelgrün

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage der Fläche nördlich des polizeilichen Übungsgeländes (WIWeB). 2
Abbildung 2: Darstellung klimarelevanter Freiflächen und Entwicklungspotenziale in der Ortslage Odendorf (Hintergrundkarte DTK50: Bezirksregierung Köln 2022). 3
Abbildung 3: Auszug aus der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel. Das Projektgebiet liegt südlich von Swisttal-Odendorf in der Zone 3: „Gebiete mit stadtklimarelevanten Grün- und Freiräumen" sowie in der Zone 5a: „Hochwasserg" 4
Abbildung 4: Darstellung der Zone 1 (in Rot: Gebiete mit einer stark erhöhten Hitzebelastung) und Zone 2 (in Gelb: Gebiete mit einer erhöhten Hitzebelastung im Zukunftszenario) der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel in Swist 5
Abbildung 5: Ausschnitt aus der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel, Fließwege in Blau, Projektgebiet in Dunkelgrün 7

Fachbereich: FG-IV/1 Finanzen / Controlling / Steuern und Abgaben

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0822

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	18.06.2024	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

14

Einbringung Jahresrechnung 2023

Beschlussvorschlag:
Der Rat stellt den vom Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 fest. Er beschließt, den Jahresabschluss 2023 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Sachverhalt:
Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO und § 38 KomHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des zurückliegenden Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Rat in der Sitzung des Rates am 18.06.2024 zur Feststellung zugeleitet.

Der Rat verweist den Jahresabschluss zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Unterstützung seiner Prüfungshandlungen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn. Diese wird dem Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2024 das Ergebnis ihrer Prüfung darlegen.

Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Rates am 03.12.2024 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang auch über die Behandlung des Jahresergebnisses. Zugleich entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Erläuterungen

für die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Swisttal am 18.06.2024

Zu Punkt 1: Die Feststellungen zur Tagesordnung trifft die Bürgermeisterin.

Zu Punkt 2: Anmerkung zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 23.04.2024 -nichtöffentlicher Teil- liegen nicht vor.

Zu Punkt 3: Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 23.04.2024 -nichtöffentlicher Teil- ist beigefügt.

Zu Punkt 4: Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 04.06.2024, wird verwiesen.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 23.04.2024 – nichtöffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Feststellung der Tagesordnung -nichtöffentlicher Teil-

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu Punkt 2: Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Rates vom 19.03.2024 -nichtöffentlicher Teil-

Die Niederschrift -nichtöffentlicher Teil- wurde als richtig anerkannt.

Zu Punkt 3: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 19.03.2024 -nichtöffentlicher Teil-

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu Punkt 4: Sportliche Trainingsanlagen in Swisttal-Buschhoven

Der Rat nahm die Mitteilungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Erweiterung Baubetriebshof

Der Rat beschloss den Ankauf der Fläche Gemarkung Ludendorf, Flur 2, Flurstück 106.

Zu Punkt 6: Flüchtlingsunterbringung

Der Rat beschloss die Freigabe des Nachtragsangebots der Fa. FAGSI.